

BKK VBU

Lindenstraße 67
10969 Berlin
Servicetelefon: 0800 165 66 16 (kostenfrei)
Fax: 0800 165 66 17 (kostenfrei)
E-Mail: info@bkk-vbu.de
Internet: www.meine-krankenkasse.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 18.11.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK VBU

15,90%, davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK VBU ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
2 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
4 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
5 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
4 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
1 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
3 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
14 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
2 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
1 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die BKK VBU hatte an diesem Stichtag 518.486 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.11.2018

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK VBU:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BKK VBU unter 0800 165 66 16 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der BKK VBU ist durchschnittlich 12 Stunden an 5 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vermittlung von Hebammen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|---|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK VBU:

BKK VBU – meine Krankenkasse

Exklusive Leistungen, persönliche Beratung und ausgezeichneter Service – bereits über 500.000 Kunden vertrauen der BKK VBU. Damit zählt die Krankenkasse zur den 30 größten in Deutschland. Sie ist bundesweit wählbar und an über 40 Standorten mit Service-, Beratungs- und KompetenzCentern vertreten.

Das Magazin €URO (4/2016) verlieh der BKK VBU die Note "sehr gut" in der Kategorie „Zusatzleistungen“. Die BKK VBU kennt die Bedürfnisse der Kunden und entwickelt maßgeschneiderte Angebote in jeder Lebensphase. Für werdende und gestandene Familien gibt es das Familienpaket. Es beinhaltet unter anderem einen Babybonus in Höhe von 190 Euro, einen erhöhten Zuschuss von 75 Prozent für die künstliche Befruchtung oder die 24-h-Hebammenrufbereitschaft mit bis zu 250 Euro. Mit dem Bonusprogramm belohnt die BKK VBU ihre



[Mitgliedsantrag stellen](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.11.2018

Versicherten mit bis zu 280 Euro jährlich. Außerdem haben sie die Wahl zwischen rund 400.000 Gesundheitskursen bundesweit sowie einer breiten Auswahl an Gesundheitsreisen.

Zudem übernimmt die BKK VBU die Kosten für spezielle Versorgungsangebote wie Reiseimpfungen ohne Vorkasse in den acht bundesweiten Praxen des Berliner Centrums für Reisemedizin, zweimal jährlich die professionelle Zahnreinigung in Höhe von je 30 Euro beim Zahnarzt des Vertrauens oder Osteopathiebehandlungen in Höhe von 360 Euro jährlich – und das von Geburt an.

Die BKK VBU organisiert Expertenchats sowie Ratgeber-Telefone und vermittelt bei Aktionstagen in den ServiceCentern ihre Erfahrung und ihr Wissen. Theorie und Praxis vereint das Gesundheitsportal www.mein-gesundbrunnen.de. Neben interessanten Artikeln rund um Gesundheit, Vorsorge und Heilen gibt es dort auch Tests, Übungen und Check-ups.

Kunden erreichen die BKK VBU rund um die Uhr telefonisch unter 0800 165 66 16* oder auf www.meine-krankenkasse.de.

*kostenfrei innerhalb Deutschlands

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Mitglieder können inkl. der Familienversicherten mit dem Bonusprogramm bis zu 280 Euro im Jahr erhalten - bei zusätzlicher Nutzung des Babybonus bis zu 470 Euro

Die Bonusregelungen sind einfach gestaltet, so dass die Bonushöhe auch vergleichsweise einfach real (und nicht nur theoretisch) erreicht werden kann.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK VBU

130,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 6 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK VBU Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

ja

▪ **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**

ja

▪ **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**

nein

▪ **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**

ja

▪ **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**

ja

▪ **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**

ja

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

nein

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**

ja

▪ **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

ja

▪ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Ja; volle Übernahme für alle Versicherten max. 1 mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis (Schwangere) max. 1 mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; zusätzlich Bezuschussung in Höhe von 60,00 EUR für alle Versicherten max. 2 mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten

▪ **Vergünstigter Zahnersatz**

ja

▪ **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

ja

▪ **Zahnmedizinische Beratung**

ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
- **Übernahme von Shiatsu**
nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK VBU bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VBU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, aber nur regional
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, aber nur regional
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, aber nur regional
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

Versorgungsgebiet

- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja, Angebote über einen Kooperationspartner generell mit Gesundheitsprüfung, aber keine eigenen Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK VBU übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 500,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 500,00 EUR je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 500,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen
Für Eigenkurse: 100%, max. 500,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
ja
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
ja
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
ja
- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenautonomie**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Migräne**
ja
- **Nervensystem: Grauer Star**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Natürliche Entbindung im Krankenhaus**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
 - **Nervensystem: Tinnitus**
ja
 - **Nervensystem: Demenz**
ja
 - **Nervensystem: Depression**
ja
 - **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
 - **Nervensystem: Angststörungen**
ja
 - **Nervensystem: Burn-Out**
ja
 - **Nervensystem: Magersucht**
ja
 - **Nervensystem: Bulimie**
ja
 - **Nervensystem: Schizophrenie**
ja
 - **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
 - **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
 - **Verdauungssystem: Darmkrebs**
ja
 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
ja
 - **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
ja
 - **Verdauungssystem: Hepatitis**
ja
 - **Verdauungssystem: Leberzirrhose**
ja
 - **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK VBU hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 26.09.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/211/BKK+VBU/antrag